

Bekanntmachung

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan
„Solarpark Schwarzach West“
Sonstiges Sondergebiet (SO) gem. § 11 Abs. 2 BauNVO
Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.04.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für die Ausweisung eines SO-Gebiets für Solarenergie (PV-Anlage)

„Solarpark Schwarzach West“

im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Durch die Bauleitplanung soll es ermöglicht werden, auf den Grundstücken mit der Fl. Nr. 391, 392 und 392/1 in der Gem. Schwarzach einen Photovoltaikpark zu errichten. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 6,8 ha. Die Flächen, welche derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, befinden sich in unmittelbarer Nähe zur St 2125 und B 533. Die Ausgleichsfläche wird auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 988/7, Gem. Schwarzach erbracht. Im Bereich der geplanten PV-Anlage entstehen die Eingrünungsflächen M1 (Wiesenansaat) und M2 (Heckenpflanzung). Im Umweltbericht werden die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- u. Sachgüter und Fläche behandelt. Im Untersuchungsraum sind keine Wechselwirkungen bekannt, welche im Zusammenspiel eine erhöhte Umweltbetroffenheit befürchten lassen. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB Nr. 41 geändert. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans wurde durch das Planungsbüro Geoplan GmbH aus 94486 Osterhofen ausgearbeitet und in der Marktgemeinderatssitzung vom 07.04.2022 gebilligt.

Die Marktgemeinde wird die Planung vom 09.05.2022 bis 16.05.2022 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, zu den üblichen Öffnungszeiten darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Die Planung kann in der Zeit vom 03.05.2022 bis zum 03.06.2022 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. wird im Internet gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während des o. g. Zeitraums unter <https://www.hengersberg.de/de/markt-hengersberg/bekanntmachungen.html> eingestellt. Während dieser Zeit können Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 25.04.2022
abgenommen am _____
Hengersberg, den _____

Unterschrift



Hengersberg, den 25.04.2022
Markt Hengersberg


Christian Mayer
1. Bürgermeister